

## ***Rundschreiben***

Leiterinnen und Leiter

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen  
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und  
Erweiterten Realschule  
der Berufsbildungszentren  
der Privaten kaufmännischen Schulen  
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums  
der Freien Waldorfschulen  
des Saarlandkollegs  
der Förderschulen

Karin Elsner  
Cemil Kirbayir

Tel.: 0681 501 7366  
Tel.: 0681 501 7533

K.Elsner@bildung.saarland.de  
C.Kirbayir@bildung.saarland.de

C – 0.2.3.24.0

D – 0.3.62.0

### nachrichtlich

29. April 2020

LPM  
Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an  
Gemeinschaftsschulen  
Staatliches Studienseminar für Sonderpädagogik  
Landesbeauftragte für den Krankenhaus- und  
Hausunterricht, Homburg

## **Rundschreiben zur Planung und Durchführung der anstehenden Abschlussprüfungen zum Mittleren Bildungsabschluss und zum Hauptschulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen sowie zum Erwerb der Berechtigung des Mittleren Bildungsabschlusses und Hauptschulabschlusses im Bereich der Beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/20**

Wie im Rundschreiben „Informationen zur stufenweisen Schulöffnung“ vom 20. April 2020 mitgeteilt, beginnt am 4. Mai 2020 der Unterricht in der Schule für alle Schüler\*innen, die zum Ende dieses Schuljahres eine Abschlussprüfung ablegen oder eine Übergangsberechtigung erwerben sollen. Dies sind:

- die angehenden Abiturient\*innen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (inklusive Schengen Lyzeum, Schulen in privater Trägerschaft, Abendrealschulen)
- Schüler\*innen der Klassenstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Förderschulen, die den Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Bildungsabschluss anstreben oder den Übergang in die Klassenstufe 10 bzw. in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.

- Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in den Prüfungs- und Abschlussklassen der entsprechenden Bildungsgänge

Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit aufrecht zu erhalten, wird im Schuljahr 2019/20 zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses und des Hauptschulabschlusses ein modifiziertes Prüfungsverfahren Anwendung finden, das auf die außergewöhnliche Situation Rücksicht nimmt und dazu beiträgt, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation ein Nachteil entsteht.

### **1. Mittlerer Bildungsabschluss und Hauptschulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen (inklusive der Schulen in privater Trägerschaft, der Abendralschulen, der Förderschulen)**

Anstelle der vorgeschriebenen schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (MBA) sowie Deutsch und Mathematik (HSA) werden schulinterne Vergleichsarbeiten als Prüfungsarbeiten nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur zentral vorgegebenen Zeitplan landesweit durchgeführt:

MBA/HSA	Deutsch	27.05.2020
MBA	Französisch	29.05.2020
MBA	Englisch	02.06.2020
MBA/HSA	Mathematik	03.06.2020

Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Schulen müssen durch die Fachlehrkräfte, die in den jeweiligen Klassen eingesetzt sind, unter Einbeziehung der Fachkonferenzvorsitzenden sowie der Schulleiterin/des Schulleiters (bzw. nach Möglichkeit unter Einbeziehung einer Fachkollegin/eines Fachkollegen des Schulleitungsteams) erarbeitet werden. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Formaten der Aufgaben der zentralen Abschlussprüfungen und folgen der Maxime: "Wie gelernt – so geprüft!"

Diese Prüfungsleistung wird bei der Festsetzung der Endnote gemäß den Vorgaben der entsprechenden Prüfungsordnung gewichtet.<sup>1</sup>

Für den Ablauf des kompletten Prüfungsgeschehens, insbesondere auch für die qualitative Ausgestaltung der Prüfungsaufgaben, zeichnet die Schulleiterin/der Schulleiter verantwortlich.

---

<sup>1</sup> Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an Gemeinschaftsschulen, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2017, bzw. (Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2017 § 19 (4))

Nach der Durchführung dieser Prüfungsarbeiten haben die Schüler\*innen, die zu diesem Zeitpunkt den Mittleren Bildungsabschluss bzw. den Hauptschulabschluss noch nicht erreicht haben, die Möglichkeit, ihre Leistungen in bis zu drei Fächern in einer mündlichen Prüfung zu verbessern. Diese freiwilligen mündlichen Prüfungsleistungen werden bei der Festsetzung der Endnote gemäß den Vorgaben der o. g. Prüfungsordnungen gewichtet. (§ 19 (3) und (4)). Eine mündliche Pflichtprüfung ist nicht vorgesehen. Die Termine für die freiwilligen mündlichen Prüfungen sowie für eventuell notwendige Nachtermine legen die Schulen eigenständig fest.

## **2. Berechtigung des Mittleren Bildungsabschlusses sowie Erwerb des Hauptschulabschlusses im Bereich der Beruflichen Schulen**

### **Berufsfachschulen (Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule)**

Anstelle der vorgeschriebenen schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in den Berufsfachschulen wird in jedem der jeweiligen Prüfungsfächer eine schulinterne Vergleichsarbeit nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur vorgegebenen, zentralen Zeitplan landesweit durchgeführt.

### **Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses**

Für den Erwerb des Hauptschulabschlusses im Bereich des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahrs/Berufsgrundschule (BGJ/BGS) sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Physik bzw. Biologie schriftliche Prüfungsfächer. Mündlich werden die Fächer Wirtschaftskunde und Fachpraxis geprüft.

Anstelle der vorgeschriebenen schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik wird in jedem dieser Fächer als alternatives Prüfungsformat eine schulinterne Vergleichsarbeit durchgeführt.

Die laut Verordnung schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Sozialkunde und Physik bzw. Biologie entfallen. Ebenso entfallen die mündlichen Prüfungen.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der modifizierten Prüfung nicht den Hauptschulabschluss erreicht haben, wird die Möglichkeit eröffnet, ihre Leistungen in bis zu zwei Fächern in einer mündlichen Prüfung zu verbessern.

Die Schulleitungen werden damit beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die schriftlichen Prüfungsfächer „Vergleichsarbeiten“ auf Basis der bis zum Zeitpunkt der Schulschließungen vermittelten Inhalte erstellt werden. Die Vergleichsarbeiten der Berufsfachschulen (Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule) sowie zum Erwerb des Hauptschulabschlusses sind an zentralen Terminen im Saarland an allen Berufsbildungszentren zu schreiben. Weitere Informationen zur Prüfungsdurchführung erhalten die Schulen in einem gesonderten Rundschreiben.

Aufgrund der Vielzahl der Prüfungen sind ausschließlich folgende Termine möglich:

Termine	Gewerbeschule	Sozialpflegeschule	Handelsschule
25.05.2020	Deutsch	Deutsch	Deutsch
26.05.2020	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache
27.05.2020	Mathematik	Mathematik	Mathematik
28.05.2020	Technologie/Technische Ma- thematik	Biologie	Wirtschaftslehre
29.05.2020	-----	-----	Betriebliches Rechnungswesen

Termine	Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
03.06.2020	Deutsch
04.06.2020	Mathematik

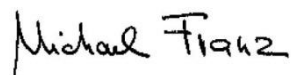
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernhard Bone

Leiter der Abteilung C



Dr. Michael Franz

Leiter der Abteilung D (m.d.W.d.G.b.)